



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Proceß Bocarmé.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

die künstlerische Ausbildung des musizirenden Zigeuners einen bedeutenden Einfluß ausübte, und dies ist das Protectionswesen. Bei der rechtlosen Stellung des Ungarischen Zigeuners im Vormärz überhaupt, und bei dem Umstande, daß diese Geiger und Pfeifer oft erhebliche Werkzeuge in der Hand der Parteien bildeten, mußte sich bald ein Verhältniß ausbilden, welches den Nationalmusikern in jeder Hinsicht nur Vortheil bringen konnte. Reiche adelige Herren, Parteichefs und besonders Musikk Liebhaber, nahmen sich mancher auf ihren Gütern lebender Zigeunerbande, besonders wenn diese einen gewissen Grad von Vorzüglichkeit erreicht hatte, und einige talentvolle Mitglieder in ihrer Mitte zählte, mit besonderer Wärme an, empfahl sie bei allen vorkommenden Fällen, suchte ihr Exterieur zu veredeln, die Disciplin in ihrer Mitte festzuhalten, nahm sie selbst zu ländlichen und Familienfesten guter Freunde auf eigene oder auf Kosten der Gesellschaft mit, und sorgte oft auch dafür, daß wenigstens einige Mitglieder derselben sich Notenkenntniß und höhern Geschmack aneigneten. Solche protegirte Banden gehörten immer der Partei ihres Chefs mit Leib und Seele an, und da die stolzen conservativen Magnaten sich fast nie zum Protectorat eines Paria herabließen, so folgte daraus, daß die liberale Partei fast stets über die beste Musikk disponiren konnte. Als einen solchen Protector müssen wir auch den jungen Edelmann, Herrn Prilejzki, bei der in Deutschland mit dem glänzendsten Erfolg wirkenden Lóczer Gesellschaft, betrachten, und wir müssen nur bedauern, daß diese vortreffliche Gesellschaft dem Deutschen Publicum eine so schlechte Meinung von der Ungarischen Nationaltracht beibringt. Unsere Nationaltracht ist trotz ihres Orientalischen Typus Nichts weniger als bizarr, und ich erinnere mich unter den Tausenden von Adelligen, welchen ich bei der Krönung König Ferdinands V. und auf den zahlreichen Preßburger Reichstagen begegnete, nie einen Ungar gesehen zu haben, der eine blaue Hose und einen rothen Atila mit breiten silbernen Schnuren — oder vielmehr Borten — getragen hätte, wenn wir nämlich nicht die Livrée eines Ungarischen Bedienten oder Leibjägers für die Ungarische Nationaltracht nehmen wollen. Unsere Nationaltracht ist am Schönsten in ihrer einfachsten Einfachheit: Schwarzer oder dunkelblauer Atila, nach Verhältniß schwarze oder dunkelblaue Hosen mit schwarzem Schnurwerk hätten unsere Nationaltracht jedenfalls getreuer wiedergegeben.

Der Proceß Bocarmé.

In Mons wurden am 27. Mai die Assisen mit dem Proceß des Grafen Bisart de Bocarmé und seiner Gemahlin eröffnet, Beide angeklagt, den Bruder der Leptern, Gustav Jongnies, am 20. November auf ihrem Schlosse Vitremont

ermordet zu haben. Wir haben diesen merkwürdigen Criminalfall bereits früher in einem allgemeinen Umrisse erzählt, und sehen uns jetzt durch die Anklageacte und die noch schwebenden Verhandlungen vor Gericht in Stand gesetzt, unsere damaligen Mittheilungen mit einigen interessanten Einzelheiten zu vervollständigen. Des Zusammenhanges wegen müssen wir den Thatbestand des Verbrechens kurz wiederholen. Am 21. November ließ Graf Vocarmé der Frau von Dudgeele, der zukünftigen Schwiegermutter des Gustav Fougnyes, melden, daß Letzterer, welcher am Tage vorher auf dem Schlosse gespeist hatte, nach dem Essen am Schlagflusse gestorben sei. Die am Tage darauf vorgenommene gerichtliche Besichtigung der Leiche legte jedoch den Verdacht eines gewaltsamen Todes nahe. Das Gesicht derselben war zerkratzt, und auf der Seite des Halses, in der Mundhöhle und im Schlunde zeigte sich eine Corrosion, offenbar die Wirkung eines flüssigen Aetzmittels. Man vernahm die Dienerschaft, und erfuhr, daß sie während der Tischzeit und des Nachmittags am 20. November absichtlich fern gehalten worden. Die Kammerjungfer, Emerentia Bricourt, war nach dem Essen zufällig in die neben dem Speisesaal befindliche Küche hinabgegangen und hatte hier deutlich Gustav Fougnyes Au! Au! Gnade, Hyppolit! schreien, und darauf Töne gehört, als ob man Jemand erwürge. Unmittelbar darauf war die Gräfin aus dem Speisesaal getreten, und hatte die Thür hinter sich zugemacht. Der Graf hatte an seiner linken Hand eine Wunde, an welcher man deutlich die Spur von zwei Zähnen bemerkte, und über deren Entstehung der Graf keine genügende Auskunft geben konnte. An Motiven zu dem Verbrechen fehlte es bei den Verdächtigen nicht. Die Gräfin Vocarmé war die Tochter eines Apothekers, die ihrem Gatten ein nur mäßiges Vermögen zugebracht hatte. Dafür hatte sie noch Aussicht, ihren Bruder, Gustav Fougnyes, zu beerben, der kränklich war, und in Folge eines unglücklichen Sturzes vom Pferde nur ein Bein hatte und auf Krücken ging. Die Erbschaft war um so wünschenswerther, als das Ehepaar, hauptsächlich durch die Liederlichkeit des Grafen, das eigene Vermögen bald durchgebracht hatte. Sie waren tief verschuldet, — sie waren selbst Dienstboten und im Schlosse arbeitenden Tagelöhnern kleine Summen wie 30, 15, 10 und 3 Fr. schuldig — hatten allen Credit verloren, und standen am Rande des Banqueroutes, als Gustav, dessen Hinterlassenschaft ihr zerüttetes Vermögen wieder herstellen sollte, plötzlich auf den Gedanken kam sich zu verheirathen, und so diese Hoffnung vernichtete. Das war Anfang November vorigen Jahres; vergebens suchten sie ihm abzureden; der Hochzeitstag wurde festgesetzt, und am 20. Novbr. war Gustav Fougnyes eine Leiche. Diese dringenden Verdachtsgründe rechtfertigten vollkommen die Einleitung einer Untersuchung gegen das Ehepaar Vocarmé. Wir haben bereits früher erzählt, wie durch dieselbe der Verdacht zur moralischen Gewißheit wurde, wie es sich herausstellte, daß Gustav Fougnyes mit Nicotin, einem organischen Alkali, erzeugt aus Tabak, vergiftet worden, wie der Graf die Bereitung dieses Giftes unter falschem Namen

in Gent bei dem Professor Loppens erlernt, und auch die zur Versfertigung des Nicotins nöthigen Materialien und Utensilien unter falschem Namen von seiner Frau hatte bestellen lassen, daß er die Bereitung des Giftes sehr heimlich betrieb, und, als ihm die Herstellung am 10. November, nachdem er ununterbrochen 10 Tage und 2 Nächte gearbeitet, gelungen war, die dabei gebrauchten Stoffe und Werkzeuge sorgfältig vernichtet und versenkt hatte. Mit welchem Vorbedacht er an den Mord ging, zeigt folgendes Geständniß der Gräfin, das wir in der Anklageacte angeführt finden: „Mein Mann speculirte auf den Tod Gustavs; sein Vermögen war es, wonach er trachtete; dies entschied ihn für seinen Tod; er lebte in seinen Augen zu lange. Seit den ersten Tagen des November mußte ich, daß das Gift für Gustav bereitet war; ich wußte ferner, daß das Gift Nicotin war; mein Mann selbst hat es mir in der hintern Waschküche gesagt an dem Tage, wo ich den großen Abziehkolben in dem Delfessel sah, wo, wie er mir sagte, er kölnisches Wasser machte. Ich drang tausend Mal in ihn um wirklich zu wissen, was er versfertigte, und er gestand mir am Ende, daß es Nicotin sei. Einige Tage nachher sagte er mir, das erste Mal, wo die Gelegenheit dazu sich darbiete, werde er Gustav nicht verfehlen, und am 20. Nov., als er vernahm, daß Gustav nach Bitremont kommen werde, erklärte er mir, diesen Tag werde er ihm sein Theil geben.“

Obgleich die Enormität des Verbrechens und der hohe Stand der Angeklagten natürlicher Weise außerordentliches Aufsehen gemacht hatten, war doch die Eröffnungsstimmung der Assisen nicht so stark besucht, als man hätte erwarten sollen. Auffällig war der Mangel an Damen unter den Zuhörern. Lautlose Stille herrschte im Saale, als die Angeklagten vorgeführt wurden. Die Gräfin ist in schwarzen Atlas gekleidet; ihr Gesicht ist unbedeutend, die Nase aufgeworfen, die ganze Physiognomie hat etwas Gemeines. Ihr Haar ist pechschwarz. Sie warf einen festen und gleichgiltigen Blick auf die Versammlung. Der Graf ist ein junger, schlanker Mann, mit einem gescheitren, feingeschnittenen und echt aristokratischen Gesicht, welches leicht mit Pockennarben gezeichnet ist. Die Gesichtsfarbe ist blaß und gelb; in seinen Augen liegt ein kälter und böser Ausdruck, der Jeden frappirt. Sein schwarzer Rock ist bis ans Kinn zugeknöpft. Der Graf zeigt fast noch größere Ruhe, als seine Schicksalsgenossin.

Die Gräfin hatte in der Voruntersuchung schon zu viel zugestanden, als daß sie noch hätte die Unschuldigen spielen können. Sie wählte jetzt auch eine andere Taktik, und stellte sich als eine bloße willenlose Zuschauerin dar, welche nur aus ehelichem Gehorsam und Furcht vor der Heftigkeit ihres Gatten zur Mitthelferin geworden war, als es galt, die Spuren des Verbrechens zu vertilgen.

Ihre Aussagen giebt sie mit außerordentlicher Ruhe und Gleichgiltigkeit, selbst wo es sich um die erschütterndsten Details handelt. Sie wußte, wie sie selbst gestanden, daß der Graf ihren Bruder nicht lebendig aus dem Schlosse

lassen wolle, aber sie spricht während der ganzen Tafel auf das Unbefangenste mit ihm, ohne ein Wort der Warnung für ihn zu haben, „weil sie nicht geglaubt, daß ihr Mann es ernstlich meine.“ Ihrer Erzählung nach wäre das Verbrechen folgendermaßen vor sich gegangen. Es war schon dunkel geworden, als Gustav nach seinem Cabriolet verlangte, um nach Hause zu fahren. Der Graf ging hinaus; als er wieder herein kam, stürzte er sich plötzlich auf seinen Schwager und warf ihn zu Boden, wobei die Krücken Gustav's zerbrachen. Mit großer Lebendigkeit, aber ohne eine Spur von Theilnahme, schildert sie diesen Auftritt. Der Graf befahl hier der Gräfin hinauszu gehen, was die gehorsame Gattin auch ohne Widerspruch und ohne einen Versuch, ihrem Bruder beizuspringen, gethan haben will. Draußen hörte sie mit halberstickter Stimme rufen: Au, au, Gnade, Hyppolit! Sie trat erst wieder ein, als sie drinnen ein Röcheln hörte, und fand ihren Bruder todt. Hinsichtlich des Klagegeschreis und der Thränen vor der herbeigeeilten Dienerschaft erklärt sie ziemlich gleichgiltig: Das sei bloße Komödie gewesen, um die Leute glauben zu machen, Gustav sei eines natürlichen Todes gestorben. Ohne Rückhalt erklärt sie sich über die Waschungen mit Seife und Del, welche sie im Speisesaale vornahm, um die Nicotinflecke zu vertilgen, über die Pfiolen, die sie auf Befehl ihres Mannes wegwerfen mußte, über die Art, wie man die Leiche mit starkem Essig reinigte und die Brandwunden im Munde damit unsichtbar zu machen suchte. Die Kleider ihres Mannes wäscht sie selbst aus, aber überall wollte sie nur Gehlerin, nicht Mithelferin am Morde sein. Die ganz bestimmte Aussage der Dienerin Emerentia und der andern Diensthoten und der Zustand der Leiche strafen diese Aussage Lügen. Sie selbst hatte im Laufe des Vormittags den Dienern die Befehle, durch welche dieselben aus dem Hause oder aus der Nähe des Speisesaals entfernt wurden, ertheilt; Emerentia hatte die Gräfin erst nach dem Rufe: Au, au, Hyppolit, erst nach dem Sterberöcheln aus dem Speisezimmer treten sehen, und der Zustand der Leiche, die Narben im Gesicht, die zerrissenen Kleider des Verstorbenen, der Biß in der Hand des Grafen zeigten von einem lebhaften Widerstand. Der Graf konnte nicht mit einer Hand Gustav auf dem Boden festhalten, und die gewaltsam zusammengepreßten Zähne aufreißen und ihm mit der andern das Gift einflößen; er brauchte dazu noch eine andere Person, und diese konnte nur die Gräfin sein. Am Wahrsten mag wol eine Darstellung des Grafen sein, die er im Gefängniß gab, aber später widerrief. „Wenn ich die Wahrheit sagen wollte“, äußerte er zum Director des Gefängnisses, „so würde ich sagen, daß meine Frau dem Gustav das Gift in den Mund und auf die Kleider gegossen hat. Als sie die Kleider damit beschmutzte, goß sie zum zweiten Male, und sagte dabei: Tiens! Dabei ist mir ein Wenig in den Mund gespritzt, so daß ich mich fast vergiftet hätte. Ich habe die ganze Nacht warmes Wasser eingenommen und vomirt.“ (Letzterer Umstand ist durch anderweitige Zeugenaussagen bestätigt.) „Nachdem sie ihrem Bruder das Gift eingegossen, hieß

ich sie aus dem Saale gehen, und sie ging hinaus.“ Offenbar hat der Graf dem Ermordeten den Kopf festgehalten und den Mund aufgesperrt, während die Gräfin ihrem Bruder das Gift eingegossen hat. Die Brandwunde am Halse und auf den Kleidern der Leiche rühren jedenfalls davon her, daß Gustav sich lebhaft bewegt, und daß dabei die Gräfin daneben gegossen hat. Die Gräfin schien auch zuletzt die Unhaltbarkeit ihrer Vertheidigung einzusehen; sie verlor immer mehr ihre anscheinende Unbefangenheit, und war in der letzten Sitzung lebhaft erschüttert.

Wenn man die Charaktere der Angeklagten, wie sie uns aus den Verhandlungen entgegentreten, betrachtet, so kommt man in der That in Verlegenheit, welchem der beiden Gatten man den Preis sittlicher Verworfenheit zuerkennen soll. Die widerstandslose Bereitwilligkeit, mit welcher die Gräfin auf die gegen ihren Bruder geschmiedeten Rachepläne eingeht, die stumpfsinnige Kälte, mit welcher sie die Todesstunde desselben nahen sieht, die ruhige Umsicht, mit der sie bei der That hilft, und später die Spuren derselben verdeckt, scheinen eher einem Dämon, als einem Menschen anzugehören. Der Graf ist aus gemeinern Stoff geknetet. Ein zähes Beharren bei dem einmal gefaßten Plane, eine gleichmäßige Stimmung auch bei den drohendsten Aussichten für sein Schicksal zeigen den Mann; der Grundzug seines Charakters aber ist der schamlose Egoismus, mit dem er sein Laster zur Schau trägt. In seiner ganzen Nachbarschaft war er unter dem Namen „der alte Boß“ bekannt; auf seinem Schlosse lebte er, selbst während seine Frau daselbst wohnte, in der ungebundensten Niederlichkeit mit der weiblichen Dienerschaft. Natürlich kamen diese Verhältnisse bei der Verhandlung zur Sprache — er hört die unsaubersten Details mit schamlosem Lachen an, und als die Sprache auf ein achtzehnjähriges Mädchen kommt, das er in seinem Schlafzimmer mit einem Benehmen zu verführen versucht hatte, dessen Einzelheiten wir unsrer Feder nicht anvertrauen dürfen, entschuldigt er sich cynisch spottend mit der Bemerkung: „Möglicher Weise habe er die Sittsamkeit des jungen Mädchens auf die Probe stellen wollen.“ Diese Kälte, mit der er der Verachtung des Publicums trotzt, verläßt ihn auch nicht, wie sich die Beweise seiner Schuld mit niederdrückender Schwere auf seinem Haupte sammeln, und überall ist er mit einer kalthütigen Ausrede bereit. Sein Studium der giftigen Pflanzen erklärt er damit, daß er den Plan gehabt, nach Amerika zu gehen, und dort darauf gerechnet habe, das Geschäft seines Vaters, der mit den Indianern Gisthandel treibe, fortzusetzen. Auch lasse sich die Qualität des Tabaks nach seinem Nicotiningehalte beurtheilen, weshalb die Experimente für ihn, der ein Tabaksgeschäft habe gründen wollen, von besonderer Wichtigkeit gewesen seien.

Den halben Zugeständnissen seiner Frau begegnete er erst mit entschiedenem Lügner, dann mit räthselhaften Aeußerungen, daß seine Frau ihn fälschlich anklage, aber wohl daran thue, bis er endlich mit der merkwürdigen Entdeckung her-

ausplagt, daß die Gräfin selbst den Tod ihres Bruders veranlaßt habe, aber doch unschuldig sei. „Wir hatten im Säulensaale den Fideicommiß gesucht, und traten wieder in den Speisesaal,“ erzählt er darauf. „Gustav sagte mir: Gieb mir ein Glas Wein. Wir gingen an das Buffet; meine Frau nahm eine Flasche und goß zwei Gläser voll; Fougues leerte seins in einem Zuge und schrie: Sacré nom! Ich hatte gerade das andere Glas an die Lippen gesetzt, zog es aber rasch zurück und sagte: das ist Gift! Gustav fing an nach Hilfe zu schreien. Ich legte ihm die Hand auf den Mund, um ihn am Schreien zu verhindern, weil ich einen Scandal fürchtete. Die Flasche war beim Herausholen aus dem Keller aus Versehen mit der Weinflasche verwechselt worden.“ Die Unwahrscheinlichkeit dieser Erzählung führt er als Grund an, weshalb er nicht früher die Wahrheit gesagt habe. Seine frühere Erklärung gegen den Gefängnißdirector modificirt er dahin, seine Frau habe allerdings das Gift eingegossen, aber nicht in den Mund des Ermordeten; er habe sagen wollen, in das Glas, habe sich aber, weil er Kopfschmerz gehabt, nicht deutlich genug ausgedrückt. Von ähnlicher Art sind auch seine andern Ausreden, die er mit der Zungenfertigkeit und Ruhe eines Advocaten vorbringt, der nicht seinen Kopf, sondern den eines ihm gleichgiltigen Klienten vertheidigt.

Ueber die Schuld der beiden Angeklagten kann kein Zweifel sein. Der Proceß wird sich noch eine Weile lang hinziehen, da nicht weniger als 104 Zeugen zu vernehmen sind; schwerlich wird jedoch noch etwas Neues zu dem Thatbestand hinzukommen. Sollte es jedoch wider Vermuthen geschehen, so werden wir es mit dem Endresultat des Processes mittheilen.

W o c h e n s c h a u.

N e u e R o m a n e.

Rußlands Novellendichter. Uebertragen und mit biographisch-kritischen Einleitungen von Friedrich Wolffsohn. Drei Bände. Leipzig, Brockhaus. — Jede neue Kunde über dieses finstere Reich, dessen Schwert seit langer Zeit verhängnißvoll über unserm Haupte schwebt, muß uns willkommen sein, in welcher Form sie uns auch entgegen treten möge. Freilich kann man die belletristischen Schriften einer Treibhausliteratur, die an fremdem Feuer genährt ist, nur mit großer Vorsicht benutzen. Während die Masse des Russischen Volks noch in halb barbarischen Zuständen lebt, hat sich über die obern Schichten der Gesellschaft ein Firniß gebreitet, der aus Paris herkommt; allein gerade diese Mischung barbarischer Voraussetzungen mit dem Raffinement der Französischen Empfindung ist das Lehrreiche in diesen Novellen, die übrigens zum Theil nicht ohne Talent geschrieben sind. Am Schwächsten sind die Bilder von den eigentlich wilden Völkerschaften, die der Russe mit keinen andern Augen ansieht, als ein